

Elisabeth Zimmermann  
Gutschergasse 3  
3041 Asperhofen

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)  
[pr3@bmk.gv.at](mailto:pr3@bmk.gv.at)

**Mag. Julia Hackl**  
Sachbearbeiter:in

[JULIA.HACKL@BMK.GV.AT](mailto:JULIA.HACKL@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 657436  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

per E-Mail:

[REDACTED]

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.451.581

Wien, 13. Juli 2023

## **Anfrage nach Auskunftspflichtgesetz zu „Sauberer Strom [#2885]“, vom 17.06.2023**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

Das Problem der Zwangsarbeit bei importierten Gütern bedarf einer effektiven Lösung auf europäischer Ebene. In diesem Zusammenhang finden bereits seit längerer Zeit Verhandlungen für eine europäische Ökodesign-Verordnung statt, auf deren Basis festgelegte Standards entlang der gesamten Lieferkette als Importvoraussetzung für bestimmte Produktgruppen einzuhalten sind. Die Ökodesign-Verordnung stellt damit das Kernstück des kreislauforientierten Produktionsansatzes der Europäischen Kommission dar und legt Leistungs- und Informationsanforderungen für sämtliche Produktkategorien (mit nur sehr wenigen Ausnahmen) am EU-Markt im Sinne einer nachhaltigen und energieeffizienten Produktbeschaffung fest. Der Anwendungsbereich der Verordnung wird demnach auch erneuerbare Energietechnologien umfassen. Die neue Ökodesign-Verordnung soll die bereits bestehende Ökodesign-Richtlinie ersetzen und den Anwendungsrahmen erheblich erweitern.

Auf Basis der in § 6a Abs. 1 EAG erteilten Ermächtigung wird Frau Bundesministerin Gewessler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft mit Verordnung zudem Kriterien zur Förderung erhöhter sozialer und arbeitnehmerschutzrechtlicher Standards sowie zur Erhöhung regionaler Wertschöpfung festlegen, die Voraussetzungen für den Erhalt von Förderungen nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz darstellen.

Für die Bundesministerin:

Mag. Evelyn Schögl

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2023-07-14T11:34:42+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>